

7. Arbeit. Für ältere Arbeiter und Angestellte ist der Arbeitsmarkt nur schwer aufnahmefähig. Das Problem, was aus den Menschen wird, die noch beschränkt arbeitsfähig sind, aber zu ihrem eigenen Schutz oder im Interesse der Betriebssicherheit von ihrem Arbeitsplatz entfernt werden müssen, oder aus denen, die im höheren Alter ihre Arbeitsstelle verloren haben, ist sehr ernst. Die Entscheidung, ob man für diese Gruppen besondere Fürsorge-maßnahmen treffen soll, solange zahlreiche, voll erwerbsfähige Personen feiern müssen, ist ungewöhnlich schwer. Aber die außerordentlichen Lasten, die der Volkswirtschaft durch die Verpflegung zahlreicher, in ihrer Erwerbsfähigkeit geminderter Personen entstehen und in den nächsten Jahrzehnten noch in weit größerem Umfang auferlegt werden, sollten möglichst frühzeitig die verantwortlichen Stellen veranlassen, dieser Seite der Berufsfürsorge, die gleichzeitig Altersfürsorge ist, Aufmerksamkeit zu schenken. Ein Verfahren, das eine der ältesten Schweizer Maschinenfabriken, die Firma Gebrüder Sulzer A.-G. in Winterthur, eingeschlagen hat, verdient wegen der grundsätzlichen Regelung — freie Wahl zwischen Pensionierung oder leichterem Weiterbeschäftigung — größte Beachtung. Dort ist eine Werkstätte für alte Arbeiter errichtet, in der Arbeiter zum gleichen Stundenlohn wie in der früheren Stellung, aber bei verkürzter Arbeitszeit leichtere Arbeiten, die für den Betrieb nötig sind, verrichten. Gedanklich ähnlich, aber organisatorisch verschieden ist die Verbindung der Fürsorge für Erwerbsbeschränkte mit Altersheimen.

Die Stadt Köln plant bei dem weiteren Ausbau der Riehler Heimstätten ein „Versorgungsheim“ für etwa 600 versorgungsbedürftige, erwerbsbehinderte, aber in beschränktem Umfange noch arbeitsfähige Menschen. Im *Lübecker Altersheim und Versorgungsheim* ist ein Versuch gemacht, die Insassen in den Werkstätten für Erwerbsbeschränkte zu beschäftigen.

In ähnlicher Weise ist in *Barmen* die Verbindung einer Werkstätte für einheimische Erwerbsbeschränkte, die in Betrieben nicht unterkommen können, mit einem 50 Betten zählenden Heim für Daueraufenthalt und einer 60 Betten enthaltenden Herberge zum vorübergehenden Aufenthalt für Obdachlose geschaffen, so daß hier der Gedanke, Heimfürsorge in würdiger Form mit Arbeitsfürsorge zu verbinden, verfolgt wird. Im Erdgeschoß des von der Gefängnis-Gesellschaft errichteten Hauses sind die Werkstätten, im 1. Stock Tagesräume, im 2. die Zimmer für die Dauergäste, und im 3. Stock ist das Obdach.

8. Kosten. Die Kosten der Altersheime sind unter den Gesichtspunkten zu betrachten, ob die Anlage teurer ist als der Bau von Wohnhäusern, und ob die Kosten des Betriebes über die Sätze hinausgehen, die in der offenen Wohlfahrtspflege als laufende Unterstützung im allgemeinen gewährt werden. Da neuere Anstalten zum Teil in der Inflationszeit begonnen oder durch Um-

bau von Gebäuden, die anderen Zwecken dienen, entstanden sind, liegen bisher wenig Unterlagen vor, aus denen die *Gestehungskosten* berechnet werden können. In dem im Jahre 1928 fertiggestellten Altersheim für das Hospital St. Georgii in Magdeburg kostet 1 qm Wohnfläche einschließlich des zugehörigen Anteils an Flur- und Nebenräumen rund 120 M., die Kosten entsprechen also denen, die auch sonst für ein Wohngebäude gleicher Bauweise ausgeworfen werden müssen. Die Kosten eines in Berlin-Wilmersdorf errichteten Neubaues zur Vergrößerung eines Rentnerheimes, durch den 35 Wohnungen gewonnen wurden, beliefen sich auf 491 000 M., mit denen 1740 qm reine Wohnfläche bebaut werden konnten. Das im Jahre 1928 fertiggestellte St. Josephsspital in München mit Raum für 800 Pfléglinge und 100 Dienstpersonen kostete einschließlich Einrichtung rund 5 Millionen M. Bei zwei Altersheimen, deren Erbauung in Berlin für die Bezirke Lichtenberg und Tempelhof geplant ist, werden die Kosten je Bett auf rund 5900 M. bzw. rund 5600 M. berechnet.

Die *laufenden Kosten* des Betriebes liegen je nach der Art und dem Umfang der Leistungen zwischen 1—3 M. für den Verpflegungstag. Der Haushaltsplan für das städtische Altersheim in Nürnberg diene als Muster für die Betriebskosten in einem Altersheim, das sich hauptsächlich auf die Gewährung einer verbilligten Wohnung beschränkt.

Voranschlag für das städtische Altersheim Nürnberg im Wirtschaftsjahr 1928/29.

(105 Plätze.)

Einnahmen:	M.
Aus den Vorjahren	—
I. Vermögenserträge einschl. Mietzinse	13 879
II. Zuschüsse:	
V. A. Nr. 51 zur Deckung der Mehrausgabe	22 925
III. Ersatzleistungen der Insassen	8 740
IV. Sonstige Einnahmen	403
	<i>Summe der Einnahmen:</i> 45 947
Ausgaben:	
Auf die Vorjahre	—
I. Persönliche Ausgaben:	
1. Besoldungen	7 374
2. Löhne	6 670
3. Zuschüsse:	
a) Heiliggeistspital	679
b) Pensionsanstalt	925
4. Versicherungsbeiträge	490
	<i>Summe I</i> 16 138

II. Sachliche Ausgaben:	
1. Allgemeine Verwaltungskosten	400
2. Mietanschläge	2337
	<i>Summe II</i> 2737
III. Heilpflege 200	
IV. Wirtschaftsbetrieb:	
1. Nahrungsmittel	500
2. Heizung, Beleuchtung, Reinigung	15754
3. Innere Einrichtung	877
4. Unterhaltung der gärtnerischen Anlage	1200
5. Sonstige Ausgaben	250
	<i>Summe IV</i> 18581
V. Ausgaben auf Gebäude:	
1. Hausgebühren	2486
2. Bauausgaben	4100
	<i>Summe V</i> 6586
VI. Verzinsung und Tilgung 1705	
<i>Summe der Ausgaben gleich den Einnahmen: 45947</i>	

Zur *Finanzierung von Neubauten* werden neuerdings öfter Mittel aus dem Hauszinssteueraufkommen verwendet. Beim Bau des Magdeburger Altersheim im Hospital St. Georgii sind von den gesamten, 270 000 M. betragenden Kosten 200 000 M. aus Mitteln der Hauszinssteuer bewilligt. An der Aufbringung der Kosten für das Altersheim in Mannheim, das im Jahre 1927 eröffnet wurde, ist die Wohnungsfürsorgekasse mit 120 000 M. bei insgesamt 203 000 M. Gestehungskosten beteiligt. Das Rentnerheim im Verwaltungsbezirk Berlin-Wilmersdorf kostet 491 000 M., von denen 211 000 M. aus Mitteln der Hauszinssteuer hergegeben wurden.

Da die Richtsätze für Unterstützungen der offenen Wohlfahrtspflege kaum wesentlich hinter den Kosten zurückbleiben, die im Heim entstehen, — in Berlin werden in der allgemeinen Fürsorge für Einzelpersonen 42 M., in der gehobenen Fürsorge 53 M. monatlich als Richtsatz betrachtet — und Personen, die durch Alter oder Erwerbsbeschränkung fürsorgebedürftig geworden sind, im Heim ihren Lebensabend in wirtschaftlich und hygienisch vollkommenerer Weise verbringen können, als es mit den Mitteln der offenen Altersfürsorge allein ermöglicht werden kann, ist die Zurückhaltung, die notgedrungen auf diesem Gebiete der Fürsorge noch vor wenigen Jahren am Platze war, unter den veränderten Verhältnissen nicht mehr erforderlich. Es wäre allerdings verfehlt, alle Bemühungen lediglich auf die Heimfürsorge zu vereinigen. Deswegen wird neben einer allmählichen Vermeh-

zung der Altersheime gleichzeitig versucht werden müssen, die noch gänzlich unausgenutzten Möglichkeiten, die eine Veredelung der offenen und halboffenen Fürsorge bietet, stärker zu beachten und die gesamte Altersfürsorge unter diesen Gesichtspunkten planmäßig auszubauen. Erforderlich ist ein *System* der Hilfe, das mit der Sicherung des Erwerbes unter Berücksichtigung der verminderten Leistungsfähigkeit beginnt, für eine angemessene, die Existenz tatsächlich gewährleistende Höhe der Geldunterstützungen unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Naturalunterstützungen sorgt, ferner die Pflegegelder bzw. Pflegezulagen in solchen Fällen, in denen Familien alte Leute im Hause aufzunehmen bereit und geeignet sind, ausreichend bemißt, um die entstehenden Unkosten und Mühen wenigstens annähernd abzugelten, und auch die Sachleistung in Form der Haushaltungsführung durch Dritte auf öffentliche Kosten viel planmäßiger als bisher anwendet. Die weitestgehende Leistung ist dann die Aufnahme im Heim.